Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei

der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei

Herausgeber: Reichszeugmeister Richard Büchner; verantwortlich: Dr. Hubert Ulsamer; Druck: Münchner Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn G.m.b.H., sämtliche in München. Bezug nur durch die Reichspost. Unmittelbare Bestellungen bei der R.Z.M. können nicht angenommen werden. Erscheint wöchentlich. Preis vierteljährl. RM. 3.–. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Ausgabe 6 | München, 7. Juli 1934 | Jahrgang 1

Oberste S.A.-Führung

Abzeichen für Angehörige der Nachrichtenstürme der Marine-S.A.

3,34

(Verordnungsbl. d. Ob. S.A.-Führung Nr. 27/1934)

Angehörige der Nachrichtenstürme der Marine-S.A., die nach abgeschlossener Signalausbildung eine Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, tragen am linken Unterarm ein Abzeichen mit zwei gekreuzten Fähnchen; diejenigen, die eine erfolgreiche Prüfung für abgeschlossene Funkausbildung abgelegt haben, einen Blitz. Ein entsprechender Vermerk hierüber ist in den S.A.-Ausweis einzutragen.

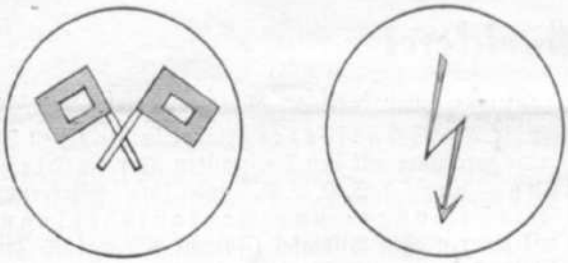

Die Abzeichen sind auf einer runden, in der Farbe des Braunhemdes, Dienstrockes und Mantels gehaltenen Stoffunterlage (im Durchmesser von 4 Zentimeter) eingestickt, Farbe der gekreuzten Fähnchen rot, Fahnenstiel und Fahnenmitte weiß, Farbe des Blitzes rot. Ausführung siehe Zeichnung.

S.A.-Anzugsordnung Teil I, Abschnitt XII, Absatz 6 ist dementsprechend zu ergänzen.

Reichszeugmeisterei

Zulassungsvermerke auf Drucksachen

22,34

Auf Briefbogen, Briefumschlägen und sonstigen Drucksachen der Inhaber von Berechtigungsnachweisen befinden sich oftmals Vermerke, die den Besitz des Berechtigungsnachweises anzeigen. Grundsätzlich ist gegen diese Art der Bekanntmachung nichts einzuwenden, wenn sie in einer Weise erfolgt, die beim Leser jede Möglichkeit einer falschen Auffassung ausschließt.

Schärfster Einspruch muß jedoch seitens der Reichszeugmeisterei erhoben werden, wenn Firmeninhaber, die im Besitz eines Berechtigungsnachweises sind, dies auf ihren Drucksachen so zum Ausdruck bringen, daß dadurch dem Schriftstück das Aussehen eines parteiamtlichen Schreibens gegeben wird oder daß bei oberflächlicher Betrachtung der Eindruck entstehen kann, als sei der Absender mit besonderen Vollmachten seitens der Reichszeugmeisterei ausgestattet.

Lautet also der Stempel oder Aufdruck etwa: „Berechtigungsnachweis der Reichszeugmeisterei zur Herstellung von Diensthemden" oder „Durch die Reichszeugmeisterei zur Anfertigung von Dienstkleidung berechtigt" oder „Verkaufsstelle für parteiamtliche Bekleidung und Ausrüstung laut Berechtigungsnachweis der Reichszeugmeisterei" usw. usw., so darf hierbei das Wort „Reichszeugmeisterei" nicht besonders auffällig hervorgehoben werden; die Anordnung muß vielmehr so erfolgen, daß sich klar und einwandfrei die Verbindung des Wortes „Reichszeugmeisterei" mit dem übrigen Text ergibt.

Auf Briefumschlägen ist jeder Hinweis auf den Besitz des Berechtigungsnachweises zu unterlassen.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß Nachbildungen des Hoheitszeichens der N.S.D.A.P., des Mitgliedsabzeichens der N.S.D.A.P. oder einer ihrer Gliederungen auf Geschäftspapieren jeder Art untersagt ist. Vergleiche die einschlägigen Regierungserlasse aus dem Vorjahr. Auch das einfache Hakenkreuz darf gemäß dem „Gesetz zum Schutz der nationalen Symbole" zu Geschäfts- und Reklamezwecken nicht verwendet werden.

Verwendung des Hoheitsabzeichens bei Geschäftsanzeigen

23,34

Den von der Reichszeugmeisterei zugelassenen Verkaufsstellen und Herstellerfirmen für parteiamtliche Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenstände sowie Abzeichen ist die Verwendung des Hoheitsabzeichens bei Angeboten in Tageszeitungen und Zeitschriften verboten. Ebensowenig darf das Hoheitsabzeichen auf Briefköpfen, Preislisten u. dgl. verwendet werden. Lediglich der Text des Zulassungsschildes mit der Zulassungsnummer kann bekanntgegeben werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Beschlagnahme des gesamten Materials.

Weitergabe mündlicher Auskünfte

24,34

An alle Fachverbände, die mit uns in ständiger Verbindung stehen, und die an ihre Mitglieder Mitteilungen ausgeben, in denen auf persönliche Unterredungen mit irgendeiner Stelle der Reichszeugmeisterei oder auf sonstige nicht in schriftlicher Form erteilte Auskünfte Bezug genommen wird, ergeht hiermit die dringende Aufforderung, die Reichszeugmeisterei vor Ausgabe dieser Mitteilungen durch Übersendung des Originalabdruckes zu verständigen. Es liegt uns fern, irgendwie in die Organisation der Fachverbände eingreifen oder eine Zensur für einschlägige Pressenachrichten errichten zu wollen. Wiederholt mußte aber festgestellt werden, daß auf Grund einer kurzen Auskunft, die mündlich oder telefonisch erteilt wurde, falsche Schlüsse gezogen oder die Auskunft auch auf andere Gebiete angewandt

522 Walter Gaugor 11572 Frauenstr. 20

wurde, auf die sie sich nicht bezogen hatte. Eine Verwirrung und Beunruhigung der betreffenden Kreise und eine endlose Reihe von Zuschriften an die Reichszeugmeisterei sind meist die Auswirkung dieser Meldungen. Die Verbände handeln daher nur im Interesse ihrer Mitglieder, wenn sie dieser Aufforderung restlos Folge leisten. In jedem Falle wird die Reichszeugmeisterei umgehend zu den eingesandten Vorlagen Stellung nehmen.

Tuchfabriken

7,34 **S.S.-Sommertrikot**

Für den S.S.-Sommer-Trikot bestehen hinsichtlich der Herstellungsbedingungen und des Preises die gleichen Vorschriften wie für den P.O.-Sommerstoff (leichter Trikot). Plättezettel sind unter der Bezeichnung „S.S.-Sommer-Trikot" anzufordern.

Ein den Vorschriften entsprechendes Ausfallmuster ist jeweils beizufügen.

Um Irrtümmern vorzubeugen, wird daraufhingewiesen, daß S.S.-Dienstbekleidung aus Sommer-Trikot nur in reiner Maßarbeit hergestellt werden darf.

8,34 **Herstellung von Kragenspiegeln**

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die Herstellung von Kragenspiegeln nur vorschriftsmäßige Spiegeltuche — keine Filze — verwendet werden dürfen. Spiegelfilze verfallen der Beschlagnahme.

9,34 **Neu zugelassene Tuchfabriken**

Zur Herstellung sämtlicher Stoffe der N.S.D.A.P. einschl. D.A.F.-Stoffe berechtigt

425 Aachen, Kapellenstr. 7, Franz Stollewerk
421 Forst/L., Brühlstr. 5, Paul u. Gerhard Müller
424 Glauchau/Sa., Adolf-Hitler-Str. 68, C. F. Ebersbach
422 Kamenz/Sa., Kurzestr. 1, Wilh. Roßke
423 Reichenbach/V., Georgstr. 10, Rich. Scharch

10,34

Nur zur Herstellung der blauen D.A.F.-Stoffe berechtigt

F. 304 Elsterberg i. V., Teichgartenstr. 5, Beringer & Hoffmann
F. 301 Elsterberg i. V., Schielerstr. 1, Strobel, Tschirner & Co.
F. 305 Leichlingen/Rhld., Simons & Frowein Nachf. und Spiegel
F. 306 Löbau/Sa., Mühlweg 2, Färberei Römer
F. 302 M.-Gladbach, Waldnielerstraße 151, Achter und Ebels.
F. 303 Unterheinsdorf, Werner Kom.-Ges.

Tuchhandel

3,34 **Neu zugelassene Tuchhandlungen**

Zum Vertrieb sämtlicher Stoffe der N.S.D.A.P. einschl. D.A.F.-Stoffe berechtigt

1083 Biebesheim/Kr. Gr.-Gerau, Eisenbahnstr. 6, L. Rathgeber
1095 Bielefeld, Gerichtsstr. 1a, Paul Schilling
1086 Eschweiler, Zechenstr. 16, B. Gillessen
1090 Hamm/Westf., Bahnhofstr. 281, Heinrich Prins
1091 Heilbronn/N. (Zweiggeschäft) G. H. Kellers Tuchhandlung
1089 Kirchhain N.-L., Kirchstr. 6, Rich. Geistmeier
1094 Mannheim, M. 1, 4b, Heinrich Kürschner
1092 München (Zweiggeschäft) G. H. Kellers Tuchhandlg.
1087 Münster/Westf., Adolf-Hitler-Straße 50—56, A. Egtermeyer
1088 Oldenburg/O., Ritterstr. 15, Behrends & Wilken
1084 Regensburg-Reinhausen, Wieshuberstr. 1, Anton Wolf
1085 Stallupönen, Goldaperstr. 4, Gebr. Wiesemann
1093 Ulm/D. (Zweiggeschäft) G. H. Kellers Tuchhandlung
1096 Wetzlar, Lahnstr. 14, Carl Krafft Inh. Heinr. Hofmann

4,34

Nur zum Vertrieb der blauen D.A.F.-Stoffe berechtigt

F. 434 Aachen, Körnerstr. 6, Fritz Neubert
F. 443 Bln.-Neukölln, Kaiser-Friedrich-Str. 43, Ernst Fago
F. 437 Berlin-Neukölln, Kaiser-Friedrich-Str. 234, Rud. Schmidt
F. 446 Crimmitschau/Sa., Gabelsbergerstraße 6, A. H. Streicher
F. 433 Flensburg, Viktoriastr 3, A.K. Schmidt & Stührk
F. 442 Gera, Neue Straße 4, M. Drechsel
F. 438 Gera, Reichsstraße 3, Karl W. Rautenberg
F. 447 Gera, Fritz-Sauckel-Str. 2, Willy Schütze
F. 439 Halberstadt, Bismarckstr. 23, Ernst Schaper
F. 441 Heidelberg, Hauptstr. 14, Fritz Weber
F. 435 Hof i. Sa., Bismarckstr. 21, Franz Becher
F. 440 Lambrecht/Pf., Kaiserstraße 41, Carl Stütz
F. 448 Leipzig C 1, Dittrichring 3d, Johannes Otto
F. 436 Limbach/Sa., Frohnaer Str. 63, Max Holzmüller
F. 444 Münster i. W., Rothenburgstr. 49, Boes Söhne
F. 445 Werdau/Sa., Ferdinandstr. 38, Walter Winkler

Schneiderei

7,34 **Bekleidungsvorschriften und Bildtafel**

Durch die Abt. Schneiderei gelangt in der ersten Julihälfte eine Broschüre mit den Vorschriften über die Dienstkleidung der N.S.D.A.P. und ihre Gliederungen nebst Herstellungs- und Verkaufsbedingungen mit einer großen Bildtafel (Format 100 mal 66 Zentimeter) mit 22 Figuren im Vierfarbendruck und eine Tafel mit sämtlichen Rangabzeichen der S.A. zur Ausgabe. Jeder Inhaber eines Berechtigungsnachweises der R.Z.M. kann diese Broschüre mit Bildtafel beziehen. Der Preis beträgt 6.— Reichsmark, zuzüglich Versandkosten. Die Zustellung erfolgt ausschließlich gegen Nachnahme. Vorherige Einsendung des Betrages ist unerwünscht und führt zu Verzögerungen in der Erledigung.

Auf Wunsch werden auch Sonderdrucke der Bildtafel einzeln abgegeben, aber nur dann, wenn bereits eine Broschüre nebst einer Bildtafel durch den Besteller abgenommen wurde, d. h. zu einer Broschüre können beliebig viele Bilder bestellt werden. Einzeldrucke der Bildtafel werden mit 3.50 RM. berechnet.

Bereits aufgegebene Bestellungen werden bevorzugt erledigt. In diesem Falle darf also eine Neubestellung nicht erfolgen, da die Zustellung sonst doppelt vorgenommen wird. Bestellungen sind an R.Z.M. Abtlg. Schneiderei zu richten.

Kleiderhandel

13,34 **Bis 10. Juli ist zu melden**

Zugang und Verkauf von D.A.F.-Anzügen im Monat Juni auf den vorgeschriebenen blauen Formblättern unter gleich-

zeitiger Einsendung der Anhängemarken aller verkauften D.A.F.-Anzüge.

Bis spätestens 15. Juli sind die für den gleichen Monat zu zahlenden Betriebsbeiträge abzuführen. Die vorgeschriebenen Formblätter sowie Zahlkarten sind, soweit noch nicht im Besitz, sofort anzufordern.

Wiederholt wird darauf hingewiesen, daß solche Firmen, die bisher D.A.F.-Anzüge weder bezogen noch verkauft haben, allmonatlich Fehlanzeige zu machen haben. Unterbleiben diese Meldungen wiederholt, so muß mit dem Entzug des Berechtigungsnachweises gerechnet werden.

14,34 Betriebsbeitrag für D.A.F.-Anzüge

Der Betriebsbeitrag für verkaufte D.A.F.-Lageranzüge ist für alle zugelassenen Verkaufsstellen einheitlich geregelt und beträgt für jeden verkauften D.A.F.-Anzug:

Ausführung III 50 Pf.
Ausführung IV 30 Pf.

Die Abgabe von 3 v. Hundert des Umsatzes kommt daher für D.A.F.-Anzüge nicht in Frage.

15,34 Umänderung von D.A.F.-Anzügen

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es unter keinen Umständen gestattet ist, D.A.F.-Lageranzüge durch Abtrennen der Knöpfe usw. in gewöhnliche blaue Straßenanzüge umzuwandeln. Die von den Fachverbänden verbreiteten gegenteiligen Bekanntmachungen sind irreführend und nicht maßgebend. Alle Neuerungen und Änderungen der Bedingungen werden ausschließlich im Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei veröffentlicht.

16,34 D.A.F.-Sonderaktion

Die restlose statistische Erfassung aller D.A.F.-Erzeugnisse muß in kürzester Zeit durchgeführt werden, wenn die in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes angezeigte Sonderaktion ein voller Erfolg werden soll. Es ist daher Pflicht, den im letzten Blatt beigelegenen Fragebogen umgehend ausgefüllt an die Reichszeugmeisterei einzusenden, soweit dies nicht schon erfolgt ist.

17,34 Neu zugelassene Firmen, die zum Verkauf des Festanzuges der „Deutschen Arbeitsfront" berechtigt sind

201 365 G. H. Busemeyer & Co., Lage/Lippe, Langestraße 66
211 857 Gustav W. Schneider, Westhofen/Westf., Hindenburgstr. 15
203 031 Walter Schubert, Frankfurt/M., Kaiserstr. 20
203 032 Albert Wendel, Heitersheim B., Bahnhofstr. 202
203 033 Flashar & Hüfner, Peine, Dinklager Str. 5
203 034 Friedrich Schwarz, Bamberg, Obstmarkt 12
203 035 Franz Seedts, Schneeberg/Erzg., Postplatz 6
203 036 Oskar Thülmann, Bohrau Markt, Ring 35
203 037 Eugen Braun, Spaichingen, Hauptstr. 103
203 038 Heinrich Dippel, Helsa, Leipziger Str. 17
203 039 Hermann Leibrandt, Neuwedell/N.-M., Neue Straße 19
203 040 Chr. Scherer, Breidenbach, Kreis Biedenkopf
203 041 Karl Schumann, Torgau/Elbe, Schulzenstr. 12
203 042 Max Oeser, Sehma/Sa., Karlsbader Str. 34
203 043 J. Weber & Sohn, Kaiserslautern, Adolf-Hitler-Straße
203 044 M. A. Wirth, Leipzig O 5, Corneliusstr. 34/II.
203 045 Rudolf Keller, Steinbach/Baden, Hindenburgstr. 3
203 046 Carl Hüsges, Krefeld-Bockum, Verburger Str. 66
203 047 Maria Kulms, Schmiedeberg/Rsgb., Gartenstr. 39
203 048 Richard Morgenstern, Oelsnitz/V., Obere Kirchstraße
203 049 Friedrich Rönnfeldt, Brunshaupten/Meckl., Adolf-Hitler-Straße 184
203 050 Hermann Weiße, Berlin W 8, Leipziger Str. 42
203 051 Karl Dehner, Bad Dürrheim, Scheffelstr. 3
203 052 Curt Weiß, Falkenberg/O.S., Ring 13
203 053 L. Mattheſius, Belzig i. d. Mark, Adolf-Hitler-Straße 117
203 054 Albert Mecklenburg, Stettin, Reifenlegerstr. 15/21

Baumwolle

15,34 Herstellungs- und Verkaufsvorschriften

für vorschriftsmäßiges Eisengarn-Armelfutter zur Abfütterung von Mänteln der S.A., S.S., H.J. und P.O.

1. Einstellung: 52 Faden per cm 24/1 Eisengarn
   25 Schuß per cm 24/1 Baumwolle.
2. Farbe:
   a) für S.A.-Mäntel gemäß dem vom Verband deutscher Futterstoff-Webereien e. V., W.-Elberfeld, herausgegebenen Farbmuster;
   b) für H.J.- und P.O.-Mäntel gemäß dem vom Verband deutscher Futterstoff-Webereien e. V., W.-Elberfeld herausgegebenen Farbmuster;
   c) für S.S.-Mäntel einfarbig schwarz.

   Im übrigen gelten die Vorschriften hinsichtlich Güte und Beschaffenheit des Beschaffungsamtes (Bekleidung und Ausrüstung) für Heer und Marine.
3. Verkaufspreise und Betriebsabgaben:
   Die Verkaufspreise ab Weberei an Futterstoffgroßhändler und Großhersteller werden durch Verbandsrundschreiben den einzelnen Mitgliedern bekanntgegeben.

   Der Preis für Eisengarn für die obengenannten Gliederungen
   ab Futterstoffgroßhändler ist RM. 2.15 je Meter,
   bei Abnahme von 200 Meter RM. 1.75 je Meter.
4. Stempel:
   Auf dem Eisengarnfutter muß in einer Entfernung von je 50 cm das R.Z.M.-Zeichen angebracht sein, und zwar auf der Mitte der halben (doublierten) Breite, d. h. die Mitte des Stempels zirka 25 cm von der Leiste entfernt. Stempel und Stempelfarbe werden den einschlägigen Webereien vom Verband der Deutschen Futterstoff-Webereien, e. V., W.-Elberfeld, ausgehändigt.
5. Zahlungsbedingungen:
   Es gelten die Textileinheitsbedingungen, im übrigen die Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Verbandes deutscher Futterstoff-Webereien e. V., W.-Elberfeld.
6. Die Abgabe von Mustern und Farbmustern unmittelbar an die Abnehmer und Webereien ist verboten. Muster sind von den zugelassenen Abnehmern ausschließlich bei der R. Z. M. anzufordern.
7. Mindestbestellmenge für Großhersteller (Konfektionäre) 1 Stück = ca. 50—60 Meter je Farbe.
   Mindestversandmenge für Großhersteller (Konfektionäre) ½ Stück = ca. 25 bis 30 Meter je Farbe.
   Mindestbestell- und Mindestversandmenge für Großhändler: ½ Stück = ca. 25 bis 30 Meter je Farbe.
8. Zulassung für D.A.F.-Leibfutter:
   Der Berechtigungsnachweis für die Herstellung und den Verkauf von D.A.F.-Leibfutter gilt für Weber, Ausrüster, Großhändler und Großhersteller gleichzeitig als Zulassung für Eisengarn-Armelfutter.

16,34 P.O.-Dienſthemd und -Dienſthoſe

Durch die Oberste P.O.-Leitung wurden unterm 28. Juni als zusätzliche Bekleidungsstücke das Dienſthemd (kurze Form mit Seitenhaken) und die Baumwollkordhoſe in P.O.-Farbe zugelassen. Als Vorschrift für die Einfärbung gelten die dafür

vorgesehenen Farbrezepte von der J. G. Farben-Industrie A.-G.

Für das P.O.-Dienstthemd gilt die gleiche Einstellung wie für das S.A.-Dienstthemd, für die Kordhose ist ebenfalls der vorgeschriebene S.A.-Rohkord maßgebend.

Für P.O.-Kord und Köper ist ein eigener Stempel vorgesehen; die Zeichnung dafür wird in den nächsten Tagen den Ausrüsterfirmen ausgehändigt.

17,34 **Wattierleinen aus deutschem Flachs**

Der Verband Deutscher Leinenwebereien e. V. teilt uns mit, daß es noch nicht allgemein bekannt ist, daß für die Herstellung von S.A.-, S.S.-, H.J.- und D.A.F.-Kleidung nur das genormte Wattierleinen Sorte L 1—2, L 3—4 und LM zu verwenden ist. Muster dieser Wattierleinen liegen bei der Reichszeugmeisterei vor und können durch die Abteilung Baumwolle angefordert werden.

18,34 **Herstellung von Nähgarn und Nähseide**

Wir sehen uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß wir Nähgarn- und Nähseidenfabriken den Berechtigungsnachweis sofort entziehen, wenn festgestellt wird, daß unter Verwendung des R.Z.M.-Zeichens minderwertige Nähgarne und Nähseiden verkauft werden. Das R.Z.M.-Zeichen ist das Schutzzeichen für Qualität.

19,34 **Zuschriften an die Abteilung „Baumwolle"**

Bei Zuschriften an Abt. Baumwolle ist nachstehendes zu beachten:

Bei Antragstellung für Herstellung, Verkauf oder Rückfragen ist jeweils links oben am Briefbogen genau der Betreff anzugeben, und zwar nach der angegebenen Sparteneinteilung.

Firmen, die mehrere Berechtigungsnachweise haben, müssen für jede einzelne Sparte gesondert schreiben.

Bei Angabe einer Berechtigungsnummer ist (sind) jeweils auch der (die) Kennbuchstabe(n) mitanzugeben, der (die) vor jeder Zulassungsnummer steht (stehen), da sich die Berechtigungsnummern in allen Abteilungen wiederholen. Mangelhafte Postanschriften verzögern die Beantwortung von Briefen.

Wir machten wiederholt die Beobachtung, daß besonders Korrespondenten von Großbetrieben Postanschriften überhaupt nicht beachten und einfach ihre Korrespondenz an die R.Z.M. München richten. Wir ersuchen die Geschäftsleitungen der einzelnen Betriebe, die nachstehenden Postanschriften sämtlichen Unterabteilungen in den Betrieben zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Sparten-Einteilung

		(Kennbuchstaben)
Hersteller:	Herstellung von Köper	K
	Herstellung von Kord	C
	Herstellung von Leibfutter	LF
	Herstellung von Ärmelfutter	AF
	Herstellung von Roßhaarfutter	RH
	Herstellung von Wattierleinen	DL
	Herstellung von Krawattenstoffen	KrW
Ausrüster:	(Färber)	
	Ausrüstung von Köper	A
	Ausrüstung von Kord	CA
	Ausrüstung von Trikotagen	TrA
	Ausrüstung von Leibfutter	LFA
	Ausrüstung von Ärmelfutter	AFA
	Einfärbung von Nähfaden	NF
	Einfärbung von Nähseide	NS
Großhändler:	(Wiederverkäufer)	
	Selbstausrüster-Webwarengroßhändler	WA
	Wiederverkauf von Kord	CGH
	Futterstoffgroßhandel	FGH
	Wiederverkauf von Ärmelfutter	AFW
Konfektionäre:	Herstellung von Dienst-, Braun- und H.J.-Hemden	H
	Herstellung von Trikotbraunhemden	Tr
	Herstellung von Krawatten	KrF

20,34 **Verzeichnis der zugelassenen Krawattenstoff-Webereien**

Kr.W. 2 Bielefeld, Güsenstr. 5/7, C. A. Delius & Söhne
Kr.W. 3 Frankenberg i. Sa., Chemnitzer Straße 33, Schmidt & Pfitze
Kr.W. 4 Frankenberg i. Sa., Winklerstr. 40, Stehfest & Deussen
Kr.W. 29 Haan i. Rhld., Diekerstr., H. E. Schniewind
Kr.W. 5 Hüls b. Krefeld, Strathweg 5, Carl Hesper Nachf.
Kr.W. 6 Hüls b. Krefeld, Plankerstr. 15/21, Seidenweberei Walter Rachel
Kr.W. 7 Krefeld, Krakauer Str. 4, G. Beckers & Le Hanne
Kr.W. 34 Krefeld, Mörierstr. 12/14, Bovenschen, Hermes & Co.
Kr.W. 1 Krefeld, Nordstraße 33, Karl Buchholz
Kr.W. 8 Krefeld, Blumentalstr. 68, G. A. Düsselberg Söhne
Kr.W. 35 Krefeld, Nordstr. 94, Johannes Friedrichs
Kr.W. 9 Krefeld, Diessemerstr. 65, Hamacher & Co.
Kr.W. 10 Krefeld, Krakauer Str. 56, Hoeninghaus & Thyssen, A.G.
Kr.W. 36 Krefeld, Neuer Weg 38, Horstmann & Huster
Kr.W. 11 Krefeld, Friedrichsplatz 15, Carl Königs & Co.
Kr.W. 12 Krefeld, Ritterstraße 234, Krahnen & Gobbers G. m. b. H.
Kr.W. 13 Krefeld-Fischeln, Kölner Straße 531, Michael Küsters
Kr.W. 14 Krefeld, Marktstraße 98, Mech. Kunstweberei, G. m. b. H.
Kr.W. 15 Krefeld, Leyentalstr. 23, Meyer & Engelmann
Kr.W. 32 Krefeld-Uerdingen, Marktstr. 233, J. G. Palm Söhne
Kr.W. 16 Krefeld, Bogenstr. 53, Schaefer & te Neues
Kr.W. 30 Krefeld, Diessemerstr. 155, Josef Schmitz & Co., G. m. b. H.
Kr.W. 31 Krefeld, Gartenstraße 52, Vereinigte Seidenwebereien, A.G.
Kr.W. 17 Krefeld, Obergath 100, Welter & Haasen, A.G.
Kr.W. 33 Lobberich i. Rhld., Bahnstr. 55, A. Birgelen & Co.
Kr.W. 18 Lobberich i. Rhld., Friedrichstraße 12, Heinr. Herkenrath
Kr.W. 19 Mühltroff i. Vogtl., Forststr. 80, Richard Eschke
Kr.W. 20 Netzschkau i. Vogtl., Otto Hupfer
Kr.W. 21 Neumark i. Sa., Ernst Müller, G. m. b. H.
Kr.W. 22 Nieukerk, Hochstraße 283, Josef Deselaers
Kr.W. 23 Remscheid-Lüttringhausen, Kreuzbergstr. 56, Famosto, G. m. b. H.

ABMACHUNGEN

mündlicher oder schriftlicher Art

sind erst gültig, wenn sie von der Leitung der Reichszeugmeisterei gezeichnet oder bestätigt sind.

Kr.W. 24 Süchteln i. Rhld., Gartenstr. 42, Baums & Jansen
Kr.W. 25 Schiefbahn i. Rhld., Neußer Straße 17, Erben Hausmann
Kr.W. 26 St. Tönis b. Krefeld, Mühlenstraße 2, Hans Heimberg
Kr.W. 27 Vorst b. Krefeld, Herkenweg, Roemsgens & Wamers
Kr.W. 28 Waldshut i. Baden, Postfach 11, Geßner & Co., G. m. b. H.

21,34 **An sämtliche Futterstoff-Webereien**

Wir weisen sämtliche Futterstoff-Webereien darauf hin, daß die Sächsische Arbeitsbeschaffungsstelle nicht berechtigt ist, Betriebsbeiträge, welche lt. unseren Bestimmungen an die R.Z.M. abgeführt werden müssen, für sich in Anspruch zu nehmen.

Firmen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, haben mit der Entziehung des Berechtigungsnachweises zu rechnen.

22,34 **Lieferungen von Roßhaarfutterstoffen**

Unsere Veröffentlichung auf Seite 3 unseres Mitteilungsblattes Nr. 3 vom 16. Juni wird dahin abgeändert, daß Lieferungen von Roßhaarfutterstoffen nicht nur an Futterstoff-Großhändler, sondern auch an Kleiderfabriken erfolgen dürfen.

23,34 **Kordwebereien**

Zur Ergänzung einer in Ausgabe 3 des Mitteilungsblattes gebrachten Notiz der Abteilung Schneiderei teilen wir mit, daß Kord selbstverständlich auch an Webwaren- und Tuch-großhändler, die im Besitz des Berechtigungsnachweises CGH sind, geliefert werden kann, ebenso an zugelassene Verkaufsstellen.

Ausrüstung

1,34 **Postanschriften der Abteilung „Ausrüstung"**

Bei Zuschriften an die Abtlg. „Ausrüstung" der R.Z.M. sind jeweils unter „Betreff" die Buchstaben anzugeben, die für den betreffenden Gegenstand lt. nachstehender Aufstellung gelten.

MH	Herstellung von Dienstmützen
JM	Herstellung von Jungvolk- und B.D.M.-Mützen
FMH	Herstellung von D.A.F.-Mützen
MV	Verkauf von D.A.F.-Mützen
TA	Herstellung von Textilabzeichen (Spiegeln, Achselstücken, Armbinden, Schnüren, Wimpeln, Fahnen usw.)
MB	Herstellung des D.A.F.-Mützenbandes
ZB	Herstellung von Zeltbahnen und Brotbeuteln
ST	Herstellung von Steinnußknöpfen
LG	Herstellung von Leder und Fellen
LH	Herstellung von Lederzeug
TO	Herstellung von Tornistern
FB	Herstellung von Fußbekleidung
LDH	Handel mit Leder und Fellen.

2,34 **Freiverkaufsfrist für Tornister, Brotbeutel und Zeltbahnen**

Sämtliche für die Herstellung der genannten Ausrüstungsstücke zugelassene Firmen sind berechtigt, Lagerware, die nicht den Vorschriften der Reichszeugmeisterei entspricht, bis einschließlich 31. Dezember 1934 an die Verbände auszuliefern.

Ab 1. September 1934 dürfen nur mehr vorschriftsmäßige Ausrüstungsstücke nach Herstellungsvorschrift der RZM. angefertigt und in Handel gebracht werden.

Mützen

10,34 **S.A.-Mützen mit breitem Deckel**

Die seinerzeit in der Gruppe Berlin-Brandenburg versuchsweise eingeführte S.A.-Mütze mit breitem Deckel entspricht nicht den Vorschriften der Reichszeugmeisterei und darf demnach nicht hergestellt werden.

Abzeichen

16,34 **Herstellung von Hakenkreuztressen für P.O.**

Zur Herstellung der gesetzlich geschützten Hakenkreuztresse sind nachstehende Firmen berechtigt:

Richter & Rohrlapper, Brandenburg/Havel
Trölßsch & Hanselmann, Berlin SW 19, Oberwasserstraße 13
Treuchtlinger Bandweberei und Posamentenindustrie Ferd. Winter, Treuchtlingen/Mfr.
Albrecht Bender, Weißenburg/Bayern
Schmuck & Co., Weißenburg/Bayern.

Unberechtigte Herstellung der Hakenkreuztresse hat Strafantrag zur Folge. Anträge auf Genehmigung zur Herstellung der Hakenkreuztresse müssen vorerst unberücksichtigt bleiben.

17,34 **P.O.-Mützenkordel**

Für die Anfertigung der Mützenkordel für die P.O.-Mütze ist entgegen unserer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 4 Absatz 13/14 eine Gold- bzw. Silber-Gimpe an Stelle eines Gold- oder Silbergespinstes zu verwenden.

18,34 **N.S.K.K.-Abzeichen**

Die Bekanntmachung in Nr. 1 des Mitteilungsblattes unter S.A.-Versand 3. 34 hat in vielen Fällen zu falscher Auffassung und entsprechenden Anfragen geführt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß lt. bestehender Vereinbarung zwischen der Korpsführung-N.S.K.K. und der Reichszeugmeisterei der ersteren der alleinige Vertrieb aller in Frage stehenden Abzeichen an ihre Mitglieder übertragen ist, während die Reichszeugmeisterei lediglich die Beschaffung vornimmt.

Metallwaren

4,34 **P.O.-Knöpfe mit Hoheitsabzeichen**

Im Mitteilungsblatt Nr. 3 der Reichszeugmeisterei vom 16. Juni 1934 wurde unter Abteilung „Großhandel" die Mitteilung gebracht, daß Metallknöpfe mit Hoheitsabzeichen auch unmittelbar von der Firma Aßmann & Söhne, Lüdenscheid, bezogen werden dürfen. Dazu ist zu bemerken, daß außer der Firma Aßmann & Söhne die nachstehend aufgeführten fünf weiteren Firmen für die Anfertigung genannter Knöpfe zugelassen sind:

1. C. Th. Dicke, Lüdenscheid
2. Dr. Franke & Co., G. m. b. H., Lüdenscheid
3. Overhoff & Cie., Lüdenscheid
4. Friedrich Linden, Lüdenscheid
5. Gebrüder Wegerhoff, Lüdenscheid.

5.34 **Druckknöpfe für Feldflaschen**

Verschiedene Gerüchte veranlassen die Reichszeugmeisterei, ausdrücklich festzustellen, daß für die Bezüge der Feldflaschen keine besondere Marke von Druckknöpfen oder sogenannte S-Druckknöpfe vorgeschrieben sind. Nur die Verwendung von Kronenknöpfen ist untersagt.

Vertreter

5.34 **Mißbrauch von Vertreterausweisen**

Auf Grund zahlreicher Beschwerden sehen wir uns zu nachfolgender Erklärung veranlaßt:

In jedem Einzelfall, in dem Mißbrauch eines von der Reichszeugmeisterei ausgestellten Vertreterausweises festgestellt wird — u. a. durch die Behauptung, der Inhaber des Ausweises sei Revisionsbeamter der Reichszeugmeisterei — erfolgt sofortiger Entzug des Berechtigungsnachweises, außerdem Strafanzeige und sofortiger Haftantrag gegen den schuldigen Vertreter.

Die Reichszeugmeisterei wird jeden bekanntgewordenen Fall ohne Rücksichtnahme auf irgendwelchen geschäftlichen Schaden der betreffenden Firma durchführen.

6.34 **Vertreter-Ausweise**

Folgende Vertreter-Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt.

Die für ungültig erklärten Ausweise sind umgehend durch die zugelassenen Firmen einzuziehen und an die R.Z.M., Abteilung Vertreter-Ausweise zurückzureichen.

Ausw.-Nr.	Vertreter:	Firma
500	Heinrich Astroh	Adolf Göthel, Lauter/Sachsen (neuer Ausweis)
1338	Franz Braake	G. Schümer & Co., Schüttorf, (neuer Ausweis)
320	Hermann Berghaus	Gebr. Laurenz, Ochtrup/W. (neuer Ausweis)
92	Georg Berghaus	Gebr. Laurenz, Ochtrup/W. (neuer Ausweis)
2772	Carl Otto Dahm	Gottl. Wunderlich, Zschoppenthal/Sa. (neuer Ausweis)
2133	Willibald Dübner	Petzolz & Co., Lauban/Schles. (neuer Ausweis)
843	Willibald Dübner	R. Rawe & Co., Nordhorn (neuer Ausweis)
291	Willibald Dübner	G. Hildenbrand, Göppingen (neuer Ausweis)
692	Otto Freese	Eugen Neubarth, Forst/Lausitz (neuer Ausweis)
1350	Heinrich Finke	Südd. Baumwolle-Industrie, Kuchen/Wttbg. (neuer Ausweis)
433	Paul Frieling	H. Hecking, Neuenkirchen (neuer Ausweis)
951	Fritz Gerhold	Jakob Koenen, Guchenheim, (ausgeschieden)
365	Karl Gorialowski	Gebrüder Draeger, Prittwitz (entzogen)
3056	Max Goebel	Johannes Greven, München-Gladbach (neuer Ausweis)
1240	Wilhelm Hoffmann	Friedrich Wilh. Wegener, Forst/Lausitz (neuer Ausweis)
1064	Wilhelm Hoffmann	F. Herose, Oeflingen/Baden (neuer Ausweis)
2449	Eugen Hampe	Gebrüder Erasmus, Aachen, (neuer Ausweis)
898	Johannes Horn	Max Rothe, Falkenstein, (neuer Ausweis)
3392	Johannes Horn	Johannes Greven, München-Gladbach (neuer Ausweis)
2560	Josef Hoffmann	Gebrüder Burckhardt, Pfullingen (neuer Ausweis)
947	Heinrich Israel	Carl Hecking, Vreden/Rhpr. (neuer Ausweis)
824	Georg Kraft	G. & K. Postpischil, Langenbielau (neuer Ausweis)
1870	Heinrich Klodt	Kramsta, Methner & Frahne, Landeshut (ausgeschieden)
828	Arthur Kohl	G. & K. Postpischil, Langenbielau, (entzogen)
1096	Jean Ihl	Kollnauer Baumwollspinn., Knollnau/Bd. (neuer Ausweis)
36	Josef Langer	Wilhelm Wenkler, Halbau/Schles. (neuer Ausweis)
331	Josef Langer	Niehues & Dütting, Nordhorn (neuer Ausweis)
915	Otto Moosdorf	H. F. Schäfer, G. m. b. H., Schlüchtern (ausgeschieden)
1668	Wilhelm Merckens	Heinrich Kunckells Söhne, Dingelstädt/Eichsf. (neuer Ausweis)
1244	Paul Neubert	Friedrich Wilhelm Wegener, Wittstock (neuer Ausweis)
907	Paul Neubert	Eduard Schmalfuß, Reichenbach/Vgtld. (neuer Ausweis)
869	Wilhelm Niepoth	J. F. Rieleder, Heilbronn/Neckar (neuer Ausweis)
897	August Lepper	Max Rothe, Falkenstein/Vgtld. (neuer Ausweis)
2131	Wilhelm Niepoth	Petzold & Co., Lauban/Schles. (neuer Ausweis)
700	Karl Arthur Pruß	Ernst Peßler, Plauen/Vgtld. (neuer Ausweis)
1356	Karl Arthur Pruß	Ernst Schmalfuß, Rodewich (neuer Ausweis)
1452	Erich Probst	Ludwig Simons, Neumünster (neuer Ausweis)
1761	Gustav Recke	Heinrich Kettelhack, Rheine/Westf. (neuer Ausweis)
2561	Gustav Recke	Gebrüder Burckhardt, Pfullingen (neuer Ausweis)
3997	Fritz Röll	Wollenschläger & Co., Karlsruhe/Bd. (neuer Ausweis)
1570	Josef Sinn	W. Liefke, Forst/Lausitz (neuer Ausweis)
2029	Josef Sinn	Theodor Frohner, Cottbus, (neuer Ausweis)
2394	Josef Sinn	Ad. Eberwein, Weende bei Göppingen (neuer Ausweis)
886	Max Sander	C. G. Rothe, Kirchberg/Sachs. (neuer Ausweis)
363	Paul Seidel	Emil Marggraf, Schwiebus (neuer Ausweis)
847	Rudolf Schultheiß	R. Rawe & Co., Nordhorn, (neuer Ausweis)
856	Heinrich Schodder	Gebrüder Reißmann, Greiz (neuer Ausweis)
5153	Friedrich Schörken	Zwirnerei-Nähfadenfabrik, Dietenheim/Iller (verstorb.)
1067	Franz W. Schmidt	F. Herose & Co., Oeflingen (neuer Ausweis)
1177	Bernhard Schimetzek	Südd. Spinnweber-Verband, Stuttgart (neuer Ausweis)
1734	Eduard Schründer	Gebr. Schulten, Oeding/W. (neuer Ausweis)

Ausw.-Nr.	Vertreter:	Firma:
3195	Heinrich J. Schneider	Gg. Franz Pusch, Forst/Lausitz (neuer Ausweis)
2076	Max Schulze	Heinrich Kuckels Söhne, Dingelstädt/Eichsf. (neuer Ausweis)
1910	Richard Stark	Phil. Ludwig Artzt, Michelstadt (neuer Ausweis)
1578	Rudolf Steinmeyer	Busmaate-Spinn-Weberei (neuer Ausweis)
660	Carl Stuhl	Gebrüder Moras, Zittau/Sa. (neuer Ausweis)
3786	Paul Stier	Wilhelm Winkler Halbau/Schlesien (neuer Ausweis)
2684	Felix Thiele	Herminghaus & Co., Elberfeld (neuer Ausweis)
3035	Felix Thiele	Berghaus & Gillet, Aachen-Forst/Lausitz (neuer Ausweis)
1547	Wilhelm Ulbrich	G. & H. Becker, Euskirchen (neuer Ausweis)
1782	Wilhelm Ulbrich	Hermann Faber, Forst/Lausitz (neuer Ausweis)
3486	Wilhelm Ulbrich	Rheinische Textilfabriken, Forst/Lausitz (neuer Ausweis)
1604	Gustav Vogel	Chr. Fr. Bernhardt, Pößneck/Thüringen (neuer Ausweis)
2710	Nikolaus Weinert	H. Beckmann, Söhne, Bocholt/W. (neuer Ausweis)
3680	Heinz Woestenmeyer	Hänsel & Co., Forst/Lausitz (neuer Ausweis)
3318	Heinz Woestenmeyer	Südd. Spinnweb.-Verband, Stuttgart (neuer Ausweis)
3260	Heinz Woestenmeyer	Vereinigte Seidenweberei, Krefeld (neuer Ausweis)
580	Bruno Weber	Chr. Fr. Bernhardt, Pößneck (neuer Ausweis)
2419	Curt Wiebeln	Neumann-Büren-, W.-Barmen (neuer Ausweis)
3455	Curt Wiebeln	Gebr. Schweitzer, Stuttgart (neuer Ausweis)
369	Curt Wiebeln	Gebr. Draeger, Pritzwalk (neuer Ausweis)
1046	Hans Wuthenow	Heinrich Jansen, Wiedrath (neuer Ausweis)
763	Hans Wuthenow	Heinrich Böttger, Leisnig/Sachsen (neuer Ausweis)
368	Hans Wuthenow	Franz Fritsche, jen., Neustadt (neuer Ausweis)
2382	Ernst Zeising	Reinhold Rater, Forst/Lausitz (neuer Ausweis)
1424	Ernst Zeising	C. S. Geißler, Görlitz (neuer Ausweis)
1294	Ernst Zeising	Friedrich von Zütphen, Aachen (neuer Ausweis)
366	Ernst Zeising	Gebrüder Draeger, Pritzwalk (neuer Ausweis)
2970	Richard Zastrow	Mechanische Weberei (Paashaus), W. Barmen (neuer Ausweis)

Zurückgezogene Berechtigungsnachweise

10,34

Infolge Verzichts:

Verkaufsstellen

Friedrich Teipel, Inh. August Kübel, Gießen (Hessen), Marktplatz 16, Ber.-Nachw. Nr. 13896 am 18. 6. 1934.

Franz Börner, Inh. Alfred Börner, Riesa a. d. Elbe, Schlageterstr. 44, Ber.-Nachw. Nr. 7992 am 18. 6. 1934.

Friedrich Kunder, Gerabronn, Hauptstr. 101a, Ber.-Nachw. Nr. 8521 am 18. 6. 1934.

Richard Morgner, Reichenbach i. V., Rosenstr. 37, Ber.-Nachw. Nr. 1296 am 18. 6. 1934.

Hermann Schüttke, Alt-Heidlanken/Ostpr., Ber.-Nachw. Nr. 14521 am 18. 6. 1934.

Heinrich Hammann, Rheinhausen/Nd.-Rhein, Krefelder Straße 39, Ber.-Nachw. Nr. 1389 am 18. 6. 1934.

Otto Wendt, Wuppertal-Barmen, Parlamentstr. 24, Ber.-Nachw. Nr. 2182 am 18. 6. 1934.

Gertrud Wolf, Weida, Neustädter Str. 3, Ber.-Nachw. Nr. 5252 am 18. 6. 1934.

Arno Schneider, Wuppertal-Vohwinkel, Gustavstr. 21, Ber.-Nachw. Nr. 1202 am 18. 6. 1934.

Konrad Basan, Augsburg E 94, Pettenkoferstraße, Ber.-Nachw. Nr. 10531 am 18. 6. 1934.

Franz Florian, Gotha, Buttermarkt 6, Ber.-Nachw. Nr. 0641 am 20. 6. 1934.

Karl Heyn, Inh. Hermann Heyn, Dramburg/Pom., Markt 1, Ber.-Nachw. Nr. 11084 am 22. 6. 1934.

Emil Lätsch, Reichenbach/O.-L., Schützenstr. 5, Ber.-Nachw. Nr. 4272 am 25. 6. 1934.

Mützen- und Abz.-Verkauf

Heinrich Peuker, Grünberg/Schles., Ber.-Nachw. Nr. TA 474 am 25. 6. 1934.

Den zugelassenen Herstellern wird die weitere Lieferung parteiamtlicher Gegenstände an diese Firmen untersagt.

Schneiderei

Eugen Eiberle, Trossingen, Friedrichstr. 7, Ber.-Nachw. Nr. 2306 am 9. 6. 1934.

F. Steinhäuser, Grevenbroich, Kölner Straße 45, Ber.-Nachw. Nr. 541 am 13. 6. 1934.

Christel Ahrens, Oberg/Krs. Peine, Ber.-Nachw. Nr. 6827 am 18. 6. 1934.

Ernst Braune, Magdeburg, Pfeifferstr. 4, Ber.-Nachw. Nr. 7025 am 18. 6. 1934.

Abz.-Hersteller

Elfriede Nordhausen, Berlin-Waidmannslust, Diana straße 67, Ber.-Nachw. Nr. 128 am 20. 6. 1934.

D.A.F.-Kleiderhandel

Oskar Dehmel, Breslau, Neumarkt 45, Ber.-Nachw. Nr 50329 am 28. 5. 1934.

A. C. Steinhardt, Berlin W 8, Unter den Linden 10 Ber.-Nachw. Nr. 50404 am 1. 6. 1934.

Heinrich Wolf, Mainz, Karmeliterstr. 4, Ber.-Nachw. Nr 50324 am 5. 6. 1934.

Lederzeughersteller

Friedrich Karl Schmitz, Duisburg, Sonnenwall 68, Ber.-Nachw. Nr. 491 am 20. 6. 1934.

Schebing, Liebau, Ber.-Nachw. Nr. 243 am 26. 6. 1934.

Mützenhersteller

Hermann Platte, Lennep/Düsseldorf, Markt 8, Ber.-Nachw. Nr. 536 am 25. 6. 1934.

Baumwolle

Mülforter Zeugdruckerei & Färberei, Mülfort, Duvenstr. 260, Ber.-Nachw. Nr. C 13 am 25. 6. 1934.

Robert Jäschke, Leipzig C 1, Brühl 7—9, Ber.-Nachw. Nr WA 812 am 23. 6. 1934.

Diensthemdenhersteller

G. H. Greisberg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 37, Ber.-Nachw. Nr. H 1429 am 25. 6. 1934.

Den zugelassenen Verkaufsstellen wird der weitere Einkauf parteiamtlicher Gegenstände bei diesen Firmen untersagt.

11,34 **Wegen Doppelgenehmigung:**

Lederzeughersteller

Karl Melle, Schönau Katzbach, Ber.-Nachw. Nr. 1292 am 25. 6. 1934.

Johann Lohlker, Pewsum, Ber.-Nachw. Nr. 91 am 26. 6. 1934.

Den zugelassenen Verkaufsstellen wird der weitere Einkauf parteiamtlicher Gegenstände bei diesen Firmen untersagt.

12,34 **Wegen Zuwiderhandlung gegen die Bedingungen der Reichszeugmeisterei:**

Verkaufsstellen

M. Perkams, in Fa. Kuno Grah, Stuttgart, Tübinger Straße 18, Ber.-Nachw. Nr. 2676, am 28. 5. 1934.

A. Utendorf, Münster/Westf., Dubbelstr. 19, Ber.-Nachw. Nr. 8640, am 29. 5. 1934.

Heinrich Skonia, Berlin NW 21, Turmstr. 19, Ber.-Nachw. Nr. 3229, am 28. 5. 1934.

Karl Brock, Köln/Rhein, Martinstr. 37, Ber.-Nachw. Nr. 1013, am 16. 6. 1934.

Wilhelm Lövenich, Köln/Rh., Mühlenbach 7, Ber.-Nachw. Nr. 7083, am 18. 6. 1934.

Jak. Kleber, Lampertheim/Rh., Ernst-Ludwig-Straße 15, Ber.-Nachw. Nr. 6278, am 18. 6. 1934.

Artur Schmidt, Köln/Rhein, Ehrenstr. 70, Ber.-Nachw. Nr. 8584, am 18. 6. 1934.

Felix Laue, Fa. Pörsch & Kornills, Leipzig, Markt 9, Ber.-Nachw. Nr. 3175, am 18. 6. 1934.

Ernst Ladewig Nfl. Paul Pfeiffer, Züllichau, Markt, Ber.-Nachw. Nr. 1342, am 8. 5. 34

Robert Schmidt, Otze/Hann., Ber.-Nachw. Nr. 14 019, am 24. 5. 34

D.A.F.-Kleiderhandel

Rhein. Bekleidungsgesellschaft, Essen, Ber.-Nachw. Nr. 200 391, am 6. 6. 34

Großhandel

Friedr. F. L. K. Ahrens, Altona, General-Litzmann-Straße 143, Ber.-Nachw. Nr. 137, am 5. 6. 1934.

Den zugelassenen Herstellern wird die weitere Lieferung parteiamtlicher Gegenstände an diese Firmen untersagt:

Schneiderei

Gebr. Hahn, Inh. Greilach, Mannheim C 3, 16, Ber.-Nachw. Nr. 050 280, am 18. 6. 1934.

Gebr. Hahn, Inh. Greilach, Mannheim C 3, 16, Ber.-Nachw. Nr. 19 564, am 18. 6. 1934.

Wilhelm Jaeger, M.-Gladbach, Hindenburgstr. 276, Ber.-Nachw. Nr. 6604, am 18. 6. 1934.

Karl Theiß, Köln/Rhein, Breitestr. 69—71, Ber.-Nachw. Nr. 21 590, am 18. 6. 1934.

Jentsch & Welter, Bielefeld, Ber.-Nachw. Nr. 6897, am 6. 6. 24

Paul Bierschwale, Köln, Breite Straße 103—135, Ber.-Nachw. Nr. 9160, am 9. 6. 34

Gerhards & Huckenbeck, W.-Barmen, Bredderstr. 62, Ber.-Nachw. Nr. 17 950

Odenkirchen & Mlody, M.-Gladbach, Lürriper Straße Nr. 12—14, Ber.-Nachw. Nr. 20836 am 22. 6. 1934.

Gustav Ramelow, Demmin, Luisenstr. 11, Ber.-Nachw. Nr. 10890 am 22. 6. 1934.

Bierbaum & Proenen, Köln, Domstr. 57/67, Ber.-Nachw. 12040 am 20. 6. 1934.

Jakob Gladbach, Rheydt/Rhld., Augustastr. 94, Ber.-Nachw. Nr. 9641 am 26. 6. 1934.

Mützenhersteller

Kurt Schindler, Leipzig C 1, Kolonnadenstr.1, Ber.-Nachw. Nr. 374, am 14. 6. 1934.

Baumwolle

Wilhelm Jäger, M.-Gladbach, Hindenburgstr. 276, Ber. Nachw. Nr. C 121, am 18. 6. 1934.

Den zugelassenen Verkaufsstellen wird der weitere Einkauf parteiamtlicher Gegenstände bei diesen Firmen untersagt.

Der Firma Alfred Mädler in Colditz wurde am 20. Juni 1934 der Berechtigungsnachweis H 594 wieder ausgestellt und wieder belassen. Die im Mitteilungsblatt Nr. 1 veröffentlichte Entziehung ist daher gegenstandslos.

Verschiedenes

1.34 **Abwehr des jüdischen Boykotts deutscher Waren**

Die Deutsch-amerikanische Organisation zur Abwehr des jüdischen Boykotts deutscher Erzeugnisse (D.A.W.A.) hat einen „Wirtschaftsführer" herausgegeben. In diesem sind die Firmen bezeichnet, die weiterhin deutsche Erzeugnisse führen. — Der Wirtschaftsführer kann bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10, eingesehen werden.

Post-Bestellschein

Ich bestelle hiermit 1 Exemplar

Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei

für das 3. Vierteljahr 1934. — Der Bezugspreis wolle von mir eingehoben werden. — Ich wünsche die Zeitung zugestellt zu erhalten Ich werde die Zeitung abholen.*

Name: ..... Ort: .....

Straße: ..... Postamt: .....

*Nichtzutreffendes ist zu streichen!